

## Aktuelle Gestaltungsbeirätinnen & Beiräte



**Helena Weber, Dornbirn (A)**  
Sachverständige seit 2022

Dipl. Ing. Architektin  
[Berkold Weber Architekten](#)



**Prof. Martin Haas, Stuttgart**  
Sachverständiger seit 2023,  
Vorsitzender seit 2024

Dipl. Ing. Architekt, BDA  
[haascookzemrich STUDIO2050](#)



**Patrick Gmür, Zürich (CH)**  
Sachverständiger seit 2024

Architekt ETH, SIA, BSA  
[Steib Gmür Geschwentner  
Kyburz Partner AG](#)



**Annette Sinz-Beerstecher,  
Rottenburg**  
Sachverständige seit 2024

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin,  
BDLA, [freiraumconcept](#)

### Kontakt

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat  
Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Stefanie Hammer  
Tel. +49 7531 900-2776  
[stefanie.hammer@konstanz.de](mailto:stefanie.hammer@konstanz.de)

### Sitzungstermine 2024

28.02.2024  
08.05.2024  
11.09.2024  
04.12.2024



BAUKULTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Beirat für Architektur  
und Stadtgestaltung 



## Informationen und Hinweise zum Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat / GBR)

### » Welche Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat?

Der Gestaltungsbeirat unterstützt die Stadt Konstanz als unabhängiges Sachverständigengremium und beurteilt Bauvorhaben hinsichtlich ihrer

- städtebaulichen,
- landschaftsarchitektonischen und
- architektonischen Qualität

unter Berücksichtigung des Stadt-, Orts- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit.

### » Wer ist der Gestaltungsbeirat?

Der GBR setzt sich aus vier Sachverständigen aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur oder Städtebau und aus aktuell sieben offiziell benannten VertreterInnen der Fraktionen des Gemeinderates zusammen.

### » Welches Ziel verfolgt der GBR?

Sein Hauptziel ist es, eine nachhaltig angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

### » Welche Bauvorhaben werden beraten?

Der Beirat beurteilt Planungen und Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Die Auswahl der zu behandelnden Bauvorhaben erfolgt durch die Verwaltung.

### » Wie läuft die Sitzung ab?

Nach der internen Ortsbegehung mit anschließender Besprechung erfolgt die meist öffentliche Projektvorstellung mit anschließender Diskussion und abschließender öffentlicher Empfehlung.

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, sollten Bauvorhaben bereits im frühen Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

### » Welche Unterlagen sind notwendig?

- Lageplan (Baukörper mit Freiflächen)
- Ansichten (evtl. Straßenabwicklung)
- Stadträumliches Arbeitsmodell mit Umgebungsbezug
- Schnitte und Grundrisse

Perspektiven und Visualisierungen sind nicht erforderlich. Um den Aufwand für die Projektbeteiligten möglichst gering zu halten, muss keine baugesuchtsreife Darstellung des Bauvorhabens gezeigt werden. Für die Beurteilung wird vor allem ein Modell, gerne auch ein Arbeitsmodell, mit Darstellung der Nachbarbebauung empfohlen.



Weitere Informationen finden Sie im Werkbericht des GBR 2013-2023, diesen erhalten Sie über den BauPunkt oder digital auf der Homepage der Stadt Konstanz.